



Ortsgemeinschaft
Monheim am Rhein
im Bundesverband der Katholiken
in Wirtschaft und Verwaltung

Monheim, 20.01.03

Erklärung der KKV Ortsgemeinschaft Monheim am Rhein zum Thema "Familie":

"Nur Familien sichern unsere Zukunft - Sichern wir die Familien?"

Anlässlich der Jahreshauptversammlung der KKV Ortsgemeinschaft Monheim am Rhein, Verband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung, am 20.01.03 verabschiedeten die anwesenden KKV-Mitglieder folgende Erklärung:

Mit großer Sorge beobachten die Mitglieder des KKV Monheim am Rhein die derzeitige gesellschaftspolitische Entwicklung im Bereich Ehe und Familie. Nach Auffassung des katholischen Sozialverbandes ist die Familie als Keimzelle der Gesellschaft derzeit vor allem durch die staatliche Gesetzgebung bedroht. Zugleich trägt das immer stärker werdende Bestreben sich selbst verwirklichen zu wollen, dazu bei, das Leben in der Gemeinschaft in Frage zu stellen. Wir brauchen nicht ein noch höheres Maß an egoistischer Selbstentfaltung. Gefragt ist vielmehr die Pflicht zur gemeinsamen Verantwortung, wie sie in der Familie in besonderer Weise erfahren und gelebt wird.

"Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung" – so heißt es im Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes. Nach Auffassung des KKV Monheim stellt der ehemalige Bundesverfassungsrichter, Prof. Dr. Paul Kirchhof, jedoch zu Recht fest, dass der besondere Schutz von Ehe und Familie immer nur ein "Angebot" der Verfassung an die Bürger sei und keine Garantie für Ehe und Familie. Deshalb sei es heute wichtiger denn je, so der Verfassungsrichter, diesen Verfassungsgrundsatz immer wieder mit Leben zu erfüllen. Der Staat müsse daher die wirtschaftliche Sicherung der Familie als seine Kernaufgabe erkennen und dieser gerecht werden. Schließlich sei Ehe und Familie die Voraussetzung für die Überlebensfähigkeit der Gesellschaft. Und weil der Staat wisse, dass er keine Zukunft habe, wenn keine Kinder mehr geboren werden, hätten die Verfasser des Grundgesetzes den besonderen Schutz von Ehe und Familie in die Verfassung aufgenommen. Während alle anderen Grundrechte Abwehrrechte gegen den Staat seien, handele es sich beim Artikel 6 um eine Schutzfunktion. Der Staat rufe sich selber zur Tätigkeit zur Vor- und Fürsorge auf.

Trotz dieses grundgesetzlichen Schutzes von Ehe und Familie trägt jedoch nach Auffassung des KKV die staatliche Gesetzgebung dazu bei, dass dieser Schutz ausgehöhlt wird. So kommt die rechtliche Gleichstellung alternativer Lebensgemeinschaften mit der traditionellen Familie faktisch einer Aushöhlung der Familie gleich. Wenn der Familienbegriff dahingehend erweitert wird, dass inzwischen jedes Zusammenleben von Menschen als Familie definiert werden darf, dann braucht man sich nicht zu wundern, dass die herkömmliche Familie in ihrer Substanz bedroht ist.

Im übrigen stimmt der KKV der Einschätzung von Kardinal Lehmann zu, dass "der primäre Ort, an dem Kinder erfahren, was Liebe, Fürsorge und Partnerschaftlichkeit bedeuten, die Familie ist und nicht Ganztagsbetreuung und Schule". Deshalb lehnen wir eine Kollektivierung der Erziehung durch den Staat ab. Wenn in diesem Zusammenhang der SPD-Generalsekretär Olaf Scholz sogar von einer "kulturellen Revolution" und der "Lufthoheit über Kinderbetten" spricht, dann wird nur allzu deutlich, was die derzeitige

Regierungskoalition unter "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" versteht. Offenbar will man glauben machen, dass die Erziehung der Kinder ein Recht der Gesellschaft ist, die dann die Familien oder andere beauftragt, diese Aufgabe zu erfüllen. Entscheidend ist also nicht mehr, wie Eltern ihre Erwerbsarbeit aufteilen wollen, sondern was einige Politiker aus ideologischer Sicht für richtig halten.

Der KKV plädiert deshalb in seinem Grundsatz- und Aktionsprogramm in besonderem Maße dafür, Ehe und Familie als Lebensgemeinschaft aufzufassen, in der Mann und Frau als gleichberechtigte Partner in gegenseitiger Liebe und Treue sich voll annehmen. Das christliche Verständnis von der Ehe schließt deshalb die Verantwortung für die nachwachsende Generation mit ein. Insofern sind auch Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern. Deshalb wendet sich der katholische Sozialverband auch gegen alle Versuche in Staat und Gesellschaft, die Familie und ihre Aufgaben zu relativieren und andere Formen des Zusammenlebens gesellschaftlich und rechtlich ihr gleichzusetzen.

Der KKV Monheim setzt sich daher mit Nachdruck für die Sicherung der im Grundgesetz garantierten Rechte von Ehe und Familie ein. Er versteht darunter vor allem die Stärkung der gesellschaftlichen Rolle und der wirtschaftlichen Existenz der Familie, sowie einen Lastenausgleich insbesondere zugunsten von Familien mit mehreren Kindern. Eine Familienpolitik hat sich deshalb am Prinzip der Gleichwertigkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit als auch am Prinzip der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit zu orientieren. Im Klartext heißt das: Verantwortung und Freiheit für die Familie muss bei den Eltern bleiben. Familien müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie diese Entscheidung auch frei treffen können.

Der KKV will deshalb u.a. mit seinem Programm dazu beitragen,

- dass Familie in unserer Gesellschaft wieder den Stellenwert erhält, der ihr aufgrund ihrer Aufgabenstellung zusteht
- dass die Familien wieder mehr Selbstbewusstsein zeigen und sich nicht als Ausnahmerecheinungen empfinden, deren Existenz sie begründen müssen und
- dass Familien mehr davon erzählen, was ihnen diese Gemeinschaft bedeutet und dass lebenslange Treue kein unerreichbares Idealbild ist, sondern nach wie vor vom überwiegenden Teil der Menschheit tagtäglich unter Beweis gestellt wird.